

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 308/2016

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1212. Anfrage (Einbezug Koordinationsstelle Veloverkehr, um Folgekosten zu vermeiden)

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, und Kantonsrat Alexander Jäger, Zürich, haben am 26. September 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 1. Februar 2012 gibt es im Kanton Zürich die Koordinationsstelle Veloverkehr (KoVe). Gemäss eigenen Aussagen¹ ist sie verantwortlich für die Umsetzung des Veloförderprogramms und dient als kantonale Anlaufstelle für alle Fragen zum Veloverkehr – einerseits für Gemeinden und Regionen, weitere Akteure der Veloförderung sowie die Bevölkerung, andererseits auch für die Kantonsverwaltung selbst.

Mit ihrer Arbeit stärkt die KoVe die Position des Velos und trägt dazu bei, dass dem Veloverkehr bei der Projektplanung höhere Priorität eingeräumt wird. Veloförderung besteht jedoch nicht nur aus Massnahmen, die direkten Einfluss auf die Velonutzung haben. Als Kompetenzstelle bündelt die KoVe darum auch das erforderliche Fachwissen und die Bedürfnisse des Veloverkehrs, koordiniert Aufgaben und Massnahmen und kommuniziert die Resultate allen Beteiligten. Auch andere Kantone (u. a. SH, SG, AG, BE, SO, GR) kennen eine analoge Stelle zur Koordination des Veloverkehrs.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass die Koordinationsstelle Veloverkehr eine wichtige Koordinations- und Beratungsfunktion für Kanton und Gemeinden zu Anliegen rund um den Veloverkehr wahrnehmen soll und muss? Wir bitten den Regierungsrat um eine begründete Antwort.
2. Wichtige Entscheide werden im Planungsprozess gefällt. Werden die verschiedenen Akteure und Interessen frühzeitig einbezogen, garantiert dies oft gut akzeptierte Projekte mit einem reibungsloseren Ablauf und weniger nachträgliche Einsprachen. So war der Zürcher Interessenverband für Velofahrende, Pro Velo Kanton Zürich von 2009 bis 2015 in die Entwicklung von Betriebs- und Gestaltungs Konzepten einbezogen. Entsprechend hat die Organisation in dieser Zeit

¹ http://www.afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/ueber_uns/organisation/gesamtverkehr/koordinationsstelle_veloverkehr.html

nicht eine einzige Einsprache gemacht. Seit 2016 wird Pro Velo nicht mehr einbezogen, die Koordinationsstelle Veloverkehr auch nicht. Der frühe Einbezug aller Stakeholder in einem Planungsprozess hilft mit, Einsprachen zu verhindern und dadurch bedingte Kosten zu reduzieren. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Koordinationsstelle Veloverkehr zur Erlangung optimaler Planungsergebnisse für den Veloverkehr systematisch in Infrastruktur- und Bauprojekte einbezogen werden sollte? Bei welchen Projekten und aufgrund welcher Kriterien ist dies heute schon der Fall und wann und weshalb nicht?

3. Steht die KoVe den Gemeinden im Rahmen der kantonalen und kommunalen Planungen mit ihrem fachlichen Know-how beratend zur Verfügung? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wird den Gemeinden kommuniziert, dass sie dieses Know-how abholen dürfen, falls sie auf fachliche Unterstützung angewiesen sind?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, und Alexander Jäger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Der Kantonsrat verabschiedete 2010 das Veloförderprogramm, das seit 2012 durch die Koordinationsstelle Veloverkehr (KoVe) umgesetzt wird. Gemäss dem Veloförderprogramm steht bei der KoVe nicht die Mitarbeit bei einzelnen Veloinfrastrukturvorhaben im Vordergrund. Die Planung und Projektierung der Verkehrsinfrastruktur sind in erster Linie Aufgabe von Verkehrsplanerinnen und -planern und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Amt für Verkehr bzw. im Tiefbauamt. Deren Aufgabe ist es, die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmender (Automobilverkehr, öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Fussverkehr) zu erfassen und angemessen zu gewichten. Dabei stehen sie direkt mit den Gemeinden in Kontakt. Die KoVe befasst sich demgegenüber hauptsächlich mit konzeptionellen Themen wie der Erarbeitung des Velonetzplans und mit der Wissensvermittlung («Best-Practice Veloinfrastruktur» oder die Organisation von Fachtagungen). Daneben stehen Kampagnen und Kommunikationsmassnahmen wie die Veloförderung im Schulverkehr («Veloschuel») oder im Rahmen der Aktionen «Bike to Work» im Vordergrund. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben steht die KoVe auch in direktem Kontakt mit den Gemeinden. Die KoVe nimmt ihre Aufgaben zusammen mit den anderen im Bereich des Verkehrs tätigen kantonalen Stellen wahr (insbesondere Amt für Verkehr, Tiefbauamt, Kantons-

polizei, aber auch Volksschulamt), die den Gemeinden ebenfalls beratend zur Verfügung stehen. Insofern ist die KoVe insgesamt betrachtet vermehrt koordinierend und weniger beratend tätig.

Zu Frage 2:

Es ist richtig, dass Pro Velo entgegen der früheren Praxis seit Anfang 2016 nicht mehr systematisch in kantonale Strassenprojekte einbezogen wird. Die kantonale Verwaltung hat das für die velospezifische Beurteilung der Projekte notwendige Fachwissen selbst aufgebaut. Zudem verfügt Pro Velo nicht mehr über die entsprechenden Ressourcen. Die KoVe steht allen mit dem Veloverkehr betrauten kantonalen Stellen mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Bei Projekten mit Pilotcharakter oder bei grundsätzlichen Fragen wird die KoVe in die Planungen einbezogen. So begleitet die KoVe derzeit das Pilotprojekt Veloschnellroute Limmattal. Ein allgemeiner Einbezug der KoVe in Infrastruktur- und Bauprojekte entspricht hingegen weder deren Aufgabenschwerpunkt noch der Grundausrichtung des Veloförderprogramms.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi